

Darmstadt, den 15. April 2016

Stellungnahme zur geplanten Bebauung des Innenhofes des WOGA-Komplexes in Berlin von Prof. Dr. Regina Stephan, Hochschule Mainz, und Prof. Dr. Kathleen James-Chakraborty, University College in Dublin

Wir forschen seit langem zu Erich Mendelsohns Werk und haben darüber mehrere Bücher publiziert, darunter *Erich Mendelsohn and the Architecture of German Modernism* und *Erich Mendelsohn – Gebaute Welten*. Regina Stephan war die Kuratorin der Mendelsohn-Retrospektive, die 2004 in der Akademie der Künste in Berlin gezeigt wurde, sowie der Ifa-Tourneeausstellung *Erich Mendelsohn - Dynamik und Funktion*, die von 2000-2013 in über zwanzig Ländern präsentiert wurde. Seit 2014 sind die von ihr im Auftrag der Kunstbibliothek Staatliche Museen zu Berlin kommentierten Briefe Erich und Luise Mendelsohn online lesbar: <http://ema.smb.museum/de>

Wir haben mit Erstaunen und Befremden erfahren, dass es in Berlin ganz konkrete Planungen gibt, die Freifläche im Innern des WOGA Komplexes, die seit fast 90 Jahren als teils begrünter, teils mit Tennisplätzen angelegter Innenhof der Naherholung der Anwohner dient, mit mehr als 70 Wohneinheiten in sechs- bis siebengeschossigen Mehrfamilienhäusern zu bebauen. Diese Planungen lehnen wir ab und begründen dies wie folgt.

Ensemble, Architekt, Auftraggeberin

Der WOGA Komplex ist ein herausragendes Ensemble des Neuen Bauens der Zwanziger Jahre, das als Gesamtanlage der Bauten und Freiflächen denkmalgeschützt ist. Zu dem Ensemble gehören das ehemalige Universum Kino (heute Schaubühne), das ehemalige sogenannte Rauchtheater, das ursprünglich als Hotel geplante Apartmenthaus, die Wohnbebauung entlang der Cicerostraße sowie die Freiflächen, zu denen auch die im Innern des Komplexes liegenden Tennisplätzen zählen. Diese gehen auf den Sportpark „Neue West-Eisbahn“ zurück, der das damals noch freie Grundstück ab 1908 im Sommer als Tennisplätze, im Winter als Eisbahn nutzte. Die Tennisplätze sind somit ein Zeugnis der Lebensreformbewegung in Berlin.

Verantwortlicher Architekt für den städtebaulichen Entwurf und die Bauten des WOGA Komplexes war der Architekt Erich Mendelsohn. Seine Auftraggeberin war Felicia Lachmann-Mosse, die Tochter und Erbin des Rudolf Mosses, des Berliner Großverlegers. Mendelsohn wie Mosse zählten zu den prominenten Juden Berlins. Mendelsohn führte von 1918 bis zu seiner erzwungenen Emigration 1933 sehr erfolgreich sein Architekturbüro in Berlin und prägte mit seinen Bauten das moderne Erscheinungsbild der Stadt.

Die Innenhofbebauung, Mendelsohn und Mosse

Das Areal im Inneren des Komplexes blieb nach den ursprünglichen Plänen der WOGA unbebaut. Erst 1930 wurde ein Bauprojekt eingereicht, das an Stelle der Tennisplätze drei Wohnhäuser in Geschossbauweise vorsah, die sogenannten Kreuzhäuser. Die Pläne kamen aus dem Büro Mendelsohn. Sie dienen nun als Argument dafür, dass 2016 mehrgeschossige Wohnhäuser innerhalb der denkmalgeschützten Anlage genehmigt werden können. Hierzu stellen wir fest:

Die Pläne für die Kreuzhäuser wurden im Sommer 1930 gezeichnet (23.8.1930) und der notwendige Dispens wurde am 20.2.1931 erteilt. Die Pläne wurden am 28.1.1932 genehmigt, das Bauvorhaben jedoch am 12.4.1932 abgesagt, Mendelsohn wurde vertreten durch seinen Mitarbeiter E.A. Karweik.

Der Entwurf dieser so genannten Kreuzhäuser entspricht weder der ursprünglichen Intention des Bauherren noch des Architekten. Dieser hat sich weder in seinen Briefen noch in einer Publikation dazu geäußert. Er hat auch keine Pläne publiziert. Mendelsohn hat jedoch stets größten Wert darauf gelegt, seine Projekte zu veröffentlichen. Nur die Bet Tahara in Allenstein und die Textilfabrik Krasnoje Snamja in Leningrad wurden von ihm nicht veröffentlicht, weil erstere ein von Mendelsohn nach dem Ersten Weltkrieg ungeschätztes Frühwerk war und die Ausführung der Leningrader Fabrik seinen Qualitätsansprüchen nicht genügte.

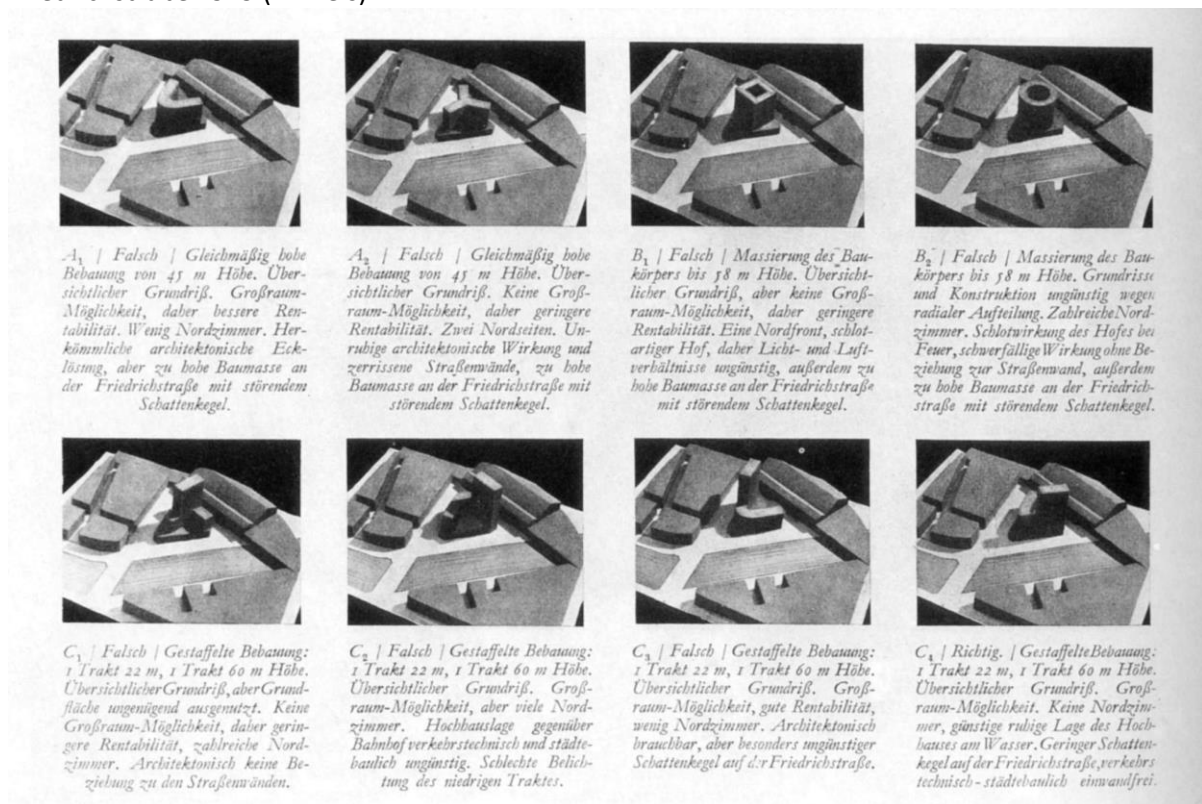
Es gibt in dem über 2.300 Skizzen umfassenden Nachlass in der Kunstbibliothek SMB keine Entwurfsskizze Mendelsohns für die Kreuzhäuser. Wenn man bedenkt, dass er stets in einer Vielzahl Skizzen den Entwurf seiner Bauten entwickelte, ist dies durchaus bemerkenswert.

Vergleicht man die Grund- und Aufrisse der Kreuzhäuser mit Mendelsohns üblichen, raffinierten Grundrissen sind sie nicht nur wenig überzeugend; sie weisen sogar eindeutige Mängel auf: Eklatant sind die Bad- und WC-Fenster zum Balkon des Nachbarn. Man könnte vermuten, dass sie nicht Mendelsohn selbst, sondern ein Mitarbeiter seines Büros entworfen hat.

Die Bauten sollten zudem dieselbe Stockwerkszahl der Wohnhausreihe Cicerostraße erhalten, was zu einer Verschattung der Hofseiten der umgebenden Bauten geführt hätte. Dies widerspricht Mendelsohns Haltung komplett. Er kritisierte in seinem Buch „Amerika. Bilderbuch eines Architekten“, erschienen 1926 im Mosse-Verlag Berlin, die Verschattung der Häuser in New York durch die Nachbargebäude. Genau eine solche Verschattung wäre die Folge gewesen, wenn die Kreuzhäuser errichtet worden wären.

Für wie wichtig er dieses Thema ansah, zeigt sein Beitrag zum Wettbewerb für ein Hochhaus am Bahnhof Friedrichstraße 1929. Mendelsohn schaltete seinem Entwurf intensive Lichtstudien zu den Folgen bestimmter Grundrissdispositionen und Positionierungen des Hochhauses auf dem Grundstück vor, um eine Verschattung der Nachbarbebauung zu vermeiden. Die Gebäudeform seines Wettbewerbsbeitrags ist das Ergebnis genau dieser Studien und ohne sie nicht zu erklären. Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass Mendelsohn sich beim zeitgleichen WOGA Komplex bezüglich der Vermeidung einer Verschattung der bestehenden Wohnhäuser anders verhalten hätte.

Erich Mendelsohns Modellstudien zu den Folgen bestimmter Bauformen des geplanten Hochhauses am Bahnhof Friedrichstraße auf die Verschattung der Nachbarbebauung und darauf basierende Begründung der Bauform für seinen Beitrag zum BVG-Wettbewerb für ein Hochhaus am Bahnhof Friedrichstraße 1929 (1. Preis):



Wirtschaftliche Situation von Bauherren und Architekt

Die Jahre 1930-1932 waren durch eine katastrophale wirtschaftliche Lage gekennzeichnet. Mendelsohn verlor sehr viel Geld im Börsencrash im Oktober 1929. Etliche in Arbeit befindliche Bauprojekte wurden nicht realisiert oder verschoben. Er musste bis auf die Kernmannschaft seines Büros, bestehend aus dem Bauleiter Erich A. Karweik, dem Büroleiter Charles Du Vinage und dem Bauführer Petzold, alle Mitarbeiter entlassen.

Auch die Bauherren, Felicia Lachmann-Mosse, die Grundstückseigentümerin, und ihr Mann, der Verlagsleiter des Mosse-Verlages, Hans Lachmann-Mosse, gerieten mit ihrem Unternehmen in finanzielle Schieflage. Das Flaggship des Verlages, das Berliner Tageblatt, hatte bis 1930 immer Gewinn gemacht. 1930 schrieb es 325.000 Mark Verlust (nach 337.000 Gewinn 1929). Im Dezember 1931 hatte das Haus 14,5 Millionen Mark Schulden. Im Frühjahr 1932 verhandelte der Mosse-Konzern daher – erfolglos – mit der Schweizerischen Bankgesellschaft um einen Kredit.

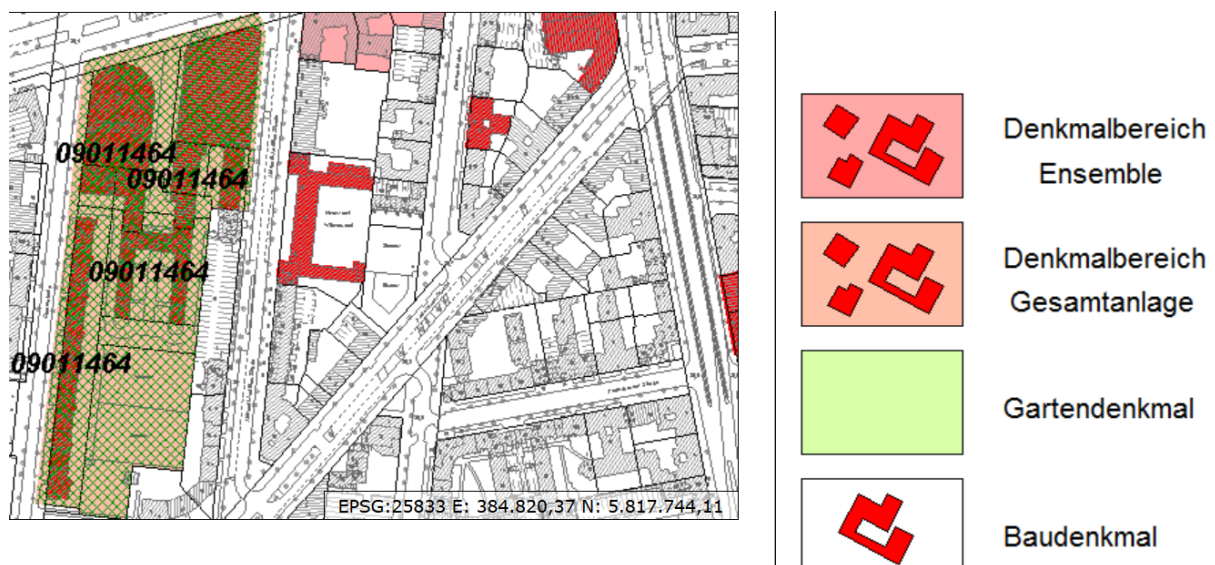
Die miserable wirtschaftliche Lage macht die Planung der Kreuzhäuser verständlich. Für Mendelsohn bot das Projekt die Chance, seinem Büro einen Auftrag zu verschaffen, für Mosse, durch eine höhere Nutzung des Grundstücks und den Verkauf von Wohnungen die finanzielle Lage des Unternehmens zu verbessern. Als das Unternehmen keinen Kredit erhielt, platzte das Projekt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg

Leider wurden während oder nach dem Zweiten Weltkrieg einige bedeutende Mendelsohn-Bauten in Berlin zerstört. Das Kino Universum überstand den Krieg und diente bis in die 1970er Jahre, zunehmend verwahrlost, seiner ursprünglichen Funktion. 1978 wurde es für die eine neue Wirkungsstätte benötigende Schaubühne umgebaut. Hierfür wurde es in einer derartig umfassenden und radikalen Weise entkernt und umgebaut, dass es praktisch durch einen Neubau ersetzt wurde. Dies wurde schon damals heftig kritisiert.

Die Mendelsohnsche Wohnbebauung entlang der Cicerostraße wurde dagegen denkmalgerecht saniert, die Innenhofnutzung mit den Tennisplätzen beibehalten und gepflegt. 1980 wurde die Gesamtanlage aus Bauten und Innenhof nebst Tennisplätzen unter Denkmalschutz gestellt.

Ausschnitt aus der Denkmalkarte Berlin, download 15.4.2016:



Aktuelle Planungen

Das im Innern des denkmalgeschützten WOGA Komplexes liegende Grundstück der Tennisplätze wurde vor einiger Zeit an Investoren verkauft und soll nun mit Mehrfamilienhäusern mit circa 70 Wohneinheiten bebaut werden. Das wäre nur dann möglich, wenn der Denkmalschutz für diesen Teil des Gartendenkmals und des Denkmalbereiches Gesamtanlage aufgehoben werden würde. Dieser dient jedoch genau dazu, das Gelände vor wirtschaftlicher Ausbeutung zu schützen und Bauten wie Frei- und Grünraum für die Öffentlichkeit zu bewahren.

Es mutet daher seltsam an, dass trotz des bestehenden Denkmalschutzes die Bebaubarkeit des Grundstücks überhaupt geprüft wurde. Doch genau dies geschah 2015, als ein konkurrierendes Gutachterverfahren stattfand. Die Einladung von drei renommierten Büros zeigt, dass sich die Verantwortlichen der Stadt Berlin der Problematik des Ortes bewusst waren. Allerdings stützt man, wenn man realisiert, dass eines der eingeladenen Büros von Volker Staab, einem Mitglied des Landesdenkmalrats von Berlin, geführt wird. Er präsentierte auch den Entwurf seines Büros. Wir halten dies für einen unlösbaren Interessenskonflikt.

Auch die dreiköpfige Jury mit dem Baudenkmalpfleger des LDA Dr. Dunger, dem Bezirksstadtrat Schulte und dem Berater der Eigentümergesellschaft PBL Marlinghaus halten wir für der Bedeutung des Ortes in keinsten Weise angemessen.

Leider ist nur die schriftliche Begründung der Juryentscheidung des Gutachterverfahrens bekannt, nicht jedoch die Entwürfe. Dies ist sehr bedauerlich, denn gefühlte wie tatsächliche Intransparenz führen stets zu dem Verdacht, dass vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen.

Dass dieser Verdacht gerechtfertigt ist, verdeutlicht die Einreichung des Bauantrages in dieser Woche. Offenbar wurde der Denkmalschutz bereits aufgehoben oder zumindest dessen Aufhebung in Aussicht gestellt. Damit wird ein weiteres bedeutendes historisches Ensemble Berlins wirtschaftlichen Interessen geopfert. Bereits die Fälle Magnus-Haus und Friedrichwerdersche Kirche haben überregional, ja international Schlagzeilen gemacht und das Ansehen Berlins bezüglich des Umgangs mit dem historischen Erbe nachhaltig beschädigt. Die gewinnmaximierende Bebauung des Innenhofes des WOGA-Komplexes wäre ein weiterer schwerer Verlust. Sie würde das einzigartige, im Werk Mendelsohns singuläre städtebauliche, architektonische und freiräumliche Ensemble zerstören.

Fazit und Appell

Aus den in einer exzeptionell schlechten wirtschaftlichen Lage erstellten Plänen des Mendelsohn-Büros von 1930-1932 lässt sich keine Nachverdichtung 2016 begründen. Gültig ist vielmehr der in der Denkmalkarte Berlins ausgewiesene dreifache Schutz aus Baudenkmalen, Gartendenkmal und Denkmalbereich der Gesamtanlage.

Die Berliner Bau- und Gartendenkmalpflege hat den Anspruch „sich für die denkmalgerechte Pflege und Restaurierung von Siedlungen und Wohnanlagen der modernen Architektur“ einzusetzen. Sie hat dies für die Gartenstadt Falkenberg, die Siedlung Schillerpark, die Großsiedlung Britz, die Wohnstadt Carl Legien, die Weiße Stadt und die Großsiedlung Siemensstadt erfolgreich getan. Der WOGA-Komplex verdient dieselbe Aufmerksamkeit und denselben Schutz. Anstatt das WOGA-Ensemble in seiner Wirkung durch die Nachverdichtung massiv zu beschädigen, sollten die Bemühungen daher dahin gehen, den WOGA-Komplex in das von der UNESCO als Welterbe geschützte Ensemble der Siedlungen der Berliner Moderne aufzunehmen.

Das WOGA-Ensemble ist ein Zeugnis der Lebensfreude, des Optimismus' und der Begeisterung für Kultur und Sport in der Weimarer Republik. Es darf nicht kurzfristigem Gewinnstreben zum Opfer fallen.

Wir appellieren daher an die Entscheidungsträgerinnen und -träger in den Ämtern des Berliner Senats und des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf, an die Öffentlichkeit und die Presse, alles zu unternehmen, um dem Denkmalschutz für den Innenhof des WOGA-Komplexes Geltung zu verschaffen. Mendelsohns städtebauliches Hauptwerk muss vor der Zerstörung durch eine Nachverdichtung im Inneren des Komplexes geschützt, der Bauantrag daher abgelehnt werden.

Berlin muss sich zum architektonischen Erbe der Weimarer Zeit und des bedeutendsten jüdischen Architekten Berlins, Erich Mendelsohn, bekennen. Der WOGA-Komplex muss als Sacheinheit aus Einzeldenkmalen, Denkmalbereich und Gartendenkmal erhalten, saniert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Berlin steht in der Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.

gez. Prof. Dr. Regina Stephan
Hochschule Mainz

gez. Prof. Dr. Kathleen James-Chakraborty
University College Dublin